Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Finanzsteuerung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2182	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	27.01.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.02.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jahresabschluss 2009 der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2009 wird zur Prüfung nach § 103 I Ziffer 1 GO NW i. V. m. § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Begründung

Gemäß § 95 III GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.
Gem. 96 I GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Rat entscheidet zudem über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2009 ist somit zunächst dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 27.01.2011

Klaus Pipke